

Ständeratsdebatte, 11.03.2010,  
Ernährungssouveränität,  
Sprecher: Werner Luginbühl



Am 12. August 2009 reichte der Kanton Bern die Standesinitiative „**Bewahrung der Ernährungssouveränität**“ ein.

Die Initiative wurde vom Regierungsrat zur Annahme empfohlen und war vom Grossen Rat des Kantons Bern (immerhin der grösste Agrarkanton) mit **114:1** Stimmen überwiesen worden.

Wie aus dem Titel der Initiative abgeleitet werden kann, geht es beim Vorstoss um die Frage, **welcher Anteil der Nahrungsmittelversorgung aus inländischer Produktion** künftig angestrebt werden soll. Mein Votum bezieht sich auch auf die Motion von Siebenthal „**Sicherung der Selbstversorgung unserer Bevölkerung über die Agrarpolitik 2015**“ bei der ich einen Minderheitsantrag gestellt habe und die eine ähnliche Stossrichtung verfolgt.

Die landwirtschaftliche Fläche geht in der Schweiz seit Jahren dramatisch zurück. Im Sachplan Fruchtfolgeflächen(FFF) hat der Bund vor Jahren die FFF festgelegt und auf die Kantone aufgeteilt. Würde er hingehen und diese kontrollieren, würde er feststellen, dass bei den meisten Kantonen diese FFF bei weitem nicht mehr im geforderten Umfang vorhanden sind.

Gemäss Arealstatistik schrumpften die ackerfähigen Flächen zwischen 79/85 und 92/97 also in nur 12 Jahren um 2.1 %. Das mag als Zahl vielleicht nicht erschrecken, aber es entspricht immerhin knapp der Hälfte der Fläche des Neuenburgersees.

Der Selbstversorgungsgrad war in den letzten Jahrzehnten schwankend, konnte aber seit 1950 auf rund 60 % gehalten werden, obwohl die Bevölkerungszahl von 4.7 auf 7.5 Millionen stieg. Dies war möglich, weil die Produktivität eindrücklichen gesteigert werden konnte.

Möglicherweise glauben nun viele, dass diese Entwicklung auch in Zukunft so weiter geht. Dies ist ein Irrtum.

- Nach wie vor wird in der Schweiz pro Sekunde ein m<sup>2</sup> Land überbaut.  
In der überwiegenden Mehrheit sind dies landwirtschaftlich wertvolle Böden. im Mittelland (s. S. 27 Bericht BR zum P Stadler)
- Im Rahmen der Ökologisierung der Landwirtschaft nehmen die Flächen, die extensiv bewirtschaftet werden, zu.
- Renaturierungen bei Gewässerverbauungen beanspruchen beträchtliche Flächen
- Die Anhänger eines Freihandelsabkommens predigen uns, dass die Schweizer Landwirtschaft auf ausländischen Märkten mit hochwertigen Nischenprodukten eine Chance haben werde.

Meine Damen und Herren

Hochwertige Produkte werden nicht mit einer Landwirtschaft produziert, die ebenso industrialisiert ist, wie zum Beispiel ein grosser Anteil der Französischen.

Die Umsetzung der auch im Bundesrat propagierten Qualitätsstrategie wird mit Sicherheit ebenfalls nicht zu einer Steigerung der Produktivität beitragen.

Der langen Rede kurzer Sinn:

Wenig Landwirte produzieren heute auf einer deutlich kleineren Fläche gleichviel wie früher viele Landwirte auf einer deutlich grösseren Fläche. Das heisst, es hat eine eindrückliche Produktivitätssteigerung stattgefunden, die aber nun ganz klar an Grenzen stösst.

Zusätzlich führen die anderen oben erwähnten Faktoren dazu, dass die zur Verfügung stehende Fläche ständig abnimmt und weiter abnehmen wird.

Das heisst ganz konkret, dass der Selbstversorgungsgrad, den wir heute haben und den wir seit Jahrzehnten in etwa halten konnten, gefährdet ist.

Nun, viele werden sagen, das spielt keine Rolle: Es gibt kaum ein landwirtschaftliches Produkt, welches heute in der Schweiz produziert wird, das nicht anderswo und wahrscheinlich gar billiger und bezogen werden kann.

Und hier sage ich, das mag heute zutreffen, aber es ist fahrlässig anzunehmen, dass dies für alle Zeiten so ist.

Mit Blick auf die rasch wachsende Weltbevölkerung, mit Blick auf mögliche Krisen und damit zusammenhängende Verknappungen, muss ein Selbstversorgungsgrad von ca. 60 % auch langfristig angestrebt werden. Alles andere ist kurzsichtig und nicht zu verantworten!

Nun ist in der parlamentarische Initiative des Kantons Bern auch das Wort Ernährungssouveränität erwähnt.

Die Kommission war sich einig, dass der Begriff der „**Versorgungssicherheit**“, im Zusammenhang mit der Festlegung der Ziele der künftigen Versorgung mit Nahrungsmitteln aus inländischer Produktion, geeigneter ist, als der Begriff „Ernährungssouveränität“.

Nun wird die Standesinitiative von der Mehrheit der Kommission mit der Begründung abgelehnt, der Begriff der Ernährungssouveränität sei zu unklar um als gesetzliche Grundlage zu dienen.

Mit Verlaub, das ist Wortklauberei. Wenn Sie den Initiativtext zur Hand nehmen und so wie ich informiert bin ist der entscheidend, sehen Sie, dass die Standesinitiative zwei Hauptforderungen beinhaltet. Sie verlangt, dass der Bund dafür sorgt, dass die Landwirtschaft

1. einen **wesentlichen Beitrag** zur sicheren Versorgung leistet.
2. dass der Bedarf der Bevölkerung **vorwiegend** durch einheimische Produktion gedeckt wird.

Die Motion von Siebenthal verlangt, dass dem Selbstversorgungsgrad in der künftigen Agrarpolitik einen zentralen Stellenwert gegeben werde und dass Massnahmen vorzuschlagen seien wie ein Selbstversorgungsgrad von 60 % gehalten werden könne. Nicht mehr und nicht weniger.

Weder die Standesinitiative noch die Motion von Siebenthal wollen die Ernährungssouveränität im Gesetz festlegen.

Keiner der beiden Vorstösse verlangt eine unnötige und kostspielige Erhöhung des Selbstversorgungsgrades.

Keiner der beiden Vorstösse verlangt eine Verteuerung der Agrarimporte.

Der Bundesrat schreibt in seinem Bericht zur „Weiterentwicklung des Direktzahlungsystems auf S. 91 unter Ziel 1: „**Die Produktionskapazität soll erhalten werden durch eine inländische Kalorienproduktion im heutigen Umfang**“. An anderer Stelle schreibt er, dass dieses Anliegen auch bei einer umfassenden Marktöffnung nicht gefährdet sei.

Nehmen wir den Bundesrat beim Wort. Allerdings, das muss ich hier festhalten, wird ein künftiger Selbstversorgungsgrad von rund 60% nicht allein mit Absichtserklärungen zu erreichen sein.

Angesichts der eingangs geschilderten **Entwicklung** sind dazu **ganz konkrete Massnahmen** nötig. Die Prinzipien Hoffnung und Zuversicht genügen nicht, Frau Bundesrätin. Zudem müssen diese Massnahmen relativ rasch umgesetzt werden, sonst sind die Zielsetzungen in der Praxis gar nicht mehr zu erreichen

Standesinitiativen müssen gemäss Art. 116 des Parlamentsgesetz vorgeprüft werden. Einer Initiative wird Folge gegeben, wenn der Regelungsbedarf im Grundsatz bejaht und der Weg der parlamentarischen Initiative als zweckmässig beurteilt wird.

Während die Frage des **Regelungsbedarfs** aus meiner Sicht eindeutig zu bejahen ist, kann man, was den **Weg** betrifft auch die Auffassung vertreten, dass die Federführung für das Geschäft eher dem Bundesrat zugewiesen werden sollte. Wer dieser Auffassung ist, kann die Motion von Siebenthal unterstützen.

Der Nationalrat hat die Vorstösse zum Thema Ernährungssouveränität deutlich und im Fall der Pa. IV Bourgeois sogar sehr deutlich überwiesen.

Wenn nun unser Rat, alle Vorstösse zu diesem **wichtigen Thema** einfach ablehnt, ist dies nach meiner Auffassung ein problematisches Signal. Ich bitte sie daher der Standesinitiative der Kantons Bern **Folge zu geben** und bei der Motion von Siebenthal der Minderheit zu folgen und diese **anzunehmen**.